

Ein Jusstudent kämpft gegen die Universität Freiburg –  
wegen angeblicher Zensur SEITE 14Die BLS will in den Fernverkehr einsteigen –  
mit drei Schnellzuglinien SEITE 15

# Die Sorgen der Älteren am Arbeitsmarkt

Eine weitere nationale Konferenz mit Wirtschaftsminister Schneider-Ammann soll einen Kulturwandel befördern

Der Anteil der älteren Arbeitslosen wird weiter steigen. Dadurch nimmt auch der Druck auf die Politik zu. Gewisse Forderungen der Gewerkschaften dürften allerdings chancenlos sein.

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Spitzenjahrgänge in der Schweiz bringen es auf 130 000 bis 140 000 Personen. Diese Babyboomer sind heuer zwischen 49 und 54 Jahre alt. Die Jahrgänge der 10- bis 20-Jährigen bringen es dagegen nur auf je 80 000 bis 90 000 Personen. Solche Zahlen deuten an, weshalb die Interessen der erwerbstätigen Ü-50 in der Politik einen steigenden Einfluss haben. Dies illustrierte jüngst die Debatte über die Rentenreform, und dies zeigt sich auch in der verstärkten Diskussion über die Probleme der älteren Arbeitskräfte. Es gehört heute zur politischen Korrektheit zu sagen, dass Ältere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt seien und deshalb besonderer Unterstützung bedürften.

Nächste Woche treffen sich die Sozialpartner und andere massgebende Akteure mit Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann zur dritten «Nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmer». Die Gewerkschaft Travailssuisse hat am Mittwoch vor den Medien daran erinnert, dass sie unter anderem gerne Dekrete sähe – wie einen Ausbau des Kündigungsschutzes für Ältere und das Verbot der Angabe von Altersgrenzen in Stelleninseraten.

## So schlimm ist es nicht

Der Anteil der Älteren an der gesamten Arbeitslosigkeit nimmt angesichts der Demografie fast naturgemäss zu. Die offizielle Arbeitslosenquote der Älteren ist dagegen nach wie vor unterdurchschnittlich. Im März 2017 waren 3 Prozent der 50- bis 64-Jährigen als arbeitslos registriert, was leicht unter dem Gesamtdurchschnitt von 3,4 Prozent lag. Allerdings haben sich die Älteren schlechter



Die Politik will sich verstärkt den älteren Arbeitskräften widmen.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

entwickelt: Ihre Arbeitslosenquote nahm innert Jahresfrist leicht zu (um 0,1 Prozentpunkte), während die Quote insgesamt um 0,1 Prozentpunkte abnahm. Knapp die Hälfte dieser Differenz dürfte statistischer Verzerrung entspringen, da laut Bund die steigende Zahl der älteren Erwerbstätigen für die Berechnung der Quoten nicht jährlich aktualisiert wird. Als mögliche Ursache für den Rest der Differenz sieht der Bund den Frankenschock. Dieser führte zu Stellenverlusten für Jüngere und Ältere, doch da die Älteren im Mittel mehr Zeit für die Stellensuche brauchen, kann sich dies vorübergehend in einer überdurchschnittlich steigenden Arbeitslosenquote spiegeln. Die Arbeitslosenquoten zeigen nur

einen Teil der Realität, unter anderem weil die Ausgesteuerten nicht berücksichtigt sind. Doch auch gemessen an der international vergleichbaren Erwerbslosenquote (welche die Ausgesteuerten berücksichtigt) stehen die Ü-50 besser da als der Gesamtdurchschnitt (3,6 Prozent gegenüber 4,3 Prozent im 4. Quartal 2016). Bei der Quote der Unterbeschäftigten (Teilzeiter, die laut eigenen Angaben gerne mehr arbeiten würden) liegen die Älteren derweil ziemlich genau im Durchschnitt.

Auch in diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind Ältere, die in Frührente gehen oder IV-Fälle werden. Gespiegelt ist dies dagegen in der Erwerbstätigenquote. Diese Quote ist für die 55- bis

64-Jährigen tiefer als bei den Jüngeren. Allerdings ist sie für diese Altersgruppe eine der höchsten der Welt und im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht gestiegen – von 73 auf 74 Prozent. Auch über die letzten fünf und zehn Jahre ging der Trend aufwärts.

Gemessen an den Daten haben Ältere am Arbeitsmarkt vor allem ein Sonderproblem: die im Durchschnitt deutlich längere Stellensuche nach einer Entlassung. Das kann «rationale» Gründe haben – wie schwierigere Vermittelbarkeit nach sehr langer Verweildauer in einem Betrieb oder die Möglichkeit einer längeren Bezugsdauer für Arbeitslosengelder. Es kann aber auch Vorurteile der Arbeitgeber spiegeln. Für die

nationale Konferenz ist kaum mit einer Einigung auf neue Dekrete zu rechnen. Rückfragen bei bürgerlichen Parlamentariern wie dem Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber und der St. Galler FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter deuten darauf hin, dass gesetzliche Vorgaben wie eine längere Kündigungsfrist für Ältere oder ein Verbot für Altersangaben in Stellenanzeigen nicht mehrheitsfähig sind. Längere Kündigungsfristen können kontraproduktiv sein und würden für Betroffene ohnehin kein Grundproblem lösen. Ob Beispiele einzelner Branchen mit längeren Kündigungsfristen via Gesamtarbeitsvertrag künftig Schule machen, wird sich zeigen.

## Wo es nach Konsens riecht

Mehrheitsfähig sind dagegen Appelle an die Arbeitgeber, Vorurteile gegenüber Älteren abzubauen. Selbst der Arbeitgeberverband räumt ein, dass ein weitergehender «Kulturwandel» nötig sei. Dies gilt allerdings nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für Arbeitnehmer – welche zu akzeptieren haben, dass es mit Lohn und hierarchischer Stellung auch einmal abwärts gehen kann. Wie weit ökonomische und politische Zwänge (Fachkräftemangel, Inlandervorrang) den Kulturwandel mindestens bei den Arbeitgebern beschleunigen werden, ist derzeit eine offene Frage.

Ein gewisser Konsens zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern scheint es auch in einer stärkeren Betonung der Weiterbildung sowie der betriebsinternen und externen Laufbahnberatung für Ältere zu geben. Die Schlussfolgerung der Konferenz könnte auch zu diesem Thema einige Botschaften enthalten, zum Beispiel im Hinblick auf künftige Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge. Viele Ältere brauchen vermehrt Laufbahnberatung, sagt Isabelle Zuppiger, Präsidentin des Verbands der Fachleute für Laufbahnentwicklung. Zuppiger wünscht den Ausbau solcher Dienstleistungen für Ältere in den kantonalen Beratungsstellen, doch Sparprogramme stünden dem im Weg.

# Das blaue Gold im Sog des Marktes

Nach 100 Jahren soll der Wasserzins den Schwankungen der Strombörse folgen

HELMUT STALDER

Seit gut einem Jahrhundert ist der Wasserzins für die Gebirgskantone und Wassergemeinden eine sichere Einnahmequelle, festgelegt per Bundesrecht für mehrere Jahre und damit konstant und planbar. Und wenn es Änderungen gab, dann zeigten sie stets nach oben. Der Sinn der Gesetzgebung von 1912 war, die Elektrifizierung voranzutreiben. Von einer Abgeltung für Beeinträchtigungen der Landschaft, von einem föderalen Ausgleich oder anderen Faktoren war dabei noch nicht die Rede. Der Wasserzins gilt vielmehr als Abgabe für das mit der Konzession eingeräumte Sondernutzungsrecht an einem öffentlichen Gewässer. Die Gesetzgebung wurde dem Bund übertragen, «damit er die Gewinnung und Verwertung der Wasserkraft fördere». Der Bund hat dabei den Landesinteressen wie auch den Interessen der Wasserkantone Rechnung zu tragen und «der fiskalischen Belastung der Wasserwerke eine Grenze zu setzen».

Die Berechnungsmethode für die Obergrenze wurde 1918 festgelegt und gilt seither praktisch unverändert: Sie bemisst sich nach der mittleren Brutto-

leistung eines Kraftwerks, abhängig vom nutzbaren Gefälle und von der durchschnittlich nutzbaren Wassermenge.

Bei Einführung des Regimes 1918 wurde der Wasserzins auf 8 Franken 16 pro Kilowatt Bruttoleistung festgelegt, seither gab es sieben grössere Erhöhungen bis zum Maximalbetrag von heute 110 Franken. Bis in die 1960er Jahre wurde allein die Teuerung ausgeglichen, wie es in einer historischen Auslegung der Strombranche heisst. Dann kamen weitere Begründungen für Erhöhungen hinzu: zunächst das Argument der Beeinträchtigung der Landschaft, später die Solidarität zwischen Ballungszentren und wirtschaftlich benachteiligten Berggebieten. Und bei den zwei jüngsten Erhöhungen 2011 und 2015 hiess es ausdrücklich, es gelte zu berücksichtigen, dass die Strompreise und der «Wert der Ressource Wasser» insgesamt zunehmen. In diesen Debatten standen stets die potenten Mittellandkantone, denen die grossen Stromkonzerne mehrheitlich gehören, den gut organisierten Wasserkantonen, der sogenannten «Alpen-Opec», gegenüber. Solange es den Stromkonzernen gut lief, waren die Gewässer in den Bergen Goldadern. Die

Wasserzins wurden in unregelmässigen, wenn auch teilweise langen Abständen erhöht, wobei auch eine Rolle spielte, dass sie den im Monopol gebundenen Kunden weitergereicht werden konnten. Unter diesem Regime erreichten die Zahlungen der Wassernutzer an die Wasserkantone 2015 eine Höhe von 550 Millionen Franken. 160 Millionen gingen

## Strommarkt erreicht die Alpentäler

Kommentar auf Seite 11

ins Wallis, 120 nach Graubünden, 55 ins Tessin, je 50 an Bern und Aargau, 25 an Uri und 90 Millionen an andere Kantone. Dabei hat jeder Kanton eine etwas andere Regelung, wie die Standortgemeinden am Geldsegen partizipieren. In vielen Gemeinden macht der Ertrag aus dem Wasserzins 40 Prozent oder mehr an den Gemeindeeinnahmen aus, so dass sie existenziell davon abhängen.

Seit der teilweisen Marktöffnung 2009 können grosse Endverbraucher ihren Stromlieferanten wählen, und auch

die Versorger sind beim Einkauf frei. Die Wasserkraftproduzenten können den Zins deshalb nicht mehr vollumfänglich abwälzen. Hinzu kommt, dass der Wert der Ressource Wasser im Grunde an der Europäischen Strombörse bestimmt wird. Er ergibt sich aus den Gesteungskosten und den erzielbaren Erträgen, und diese sind seit 2009 wegen Überkapazitäten in Europa massiv gefallen. Entsprechend forcieren die Stromkonzerne ein neues Regime für den Wasserzins (siehe Frontseite). Er soll sich zusammensetzen aus einer fixen Abgabe, die die Nutzung des Wassers abgibt, und einem variablen Zuschlag, der sich aus dem Wert des Wasserstroms an der Börse ergibt. Dies bedeutet den Abschied von der bisherigen Logik. Bisher galt der Wasserzins im Prinzip als Abgabe allein für das Nutzungsrecht am Wasser für 60 bis 80 Jahre ähnlich einem Pachtzins oder Schürfrecht. Ob der Konzessionär mit diesem Recht gut wirtschaftet und mit dem blauen Gold verdient oder nicht, war sein unternehmerisches Risiko. Neu würde ein Teil des Risikos auf die Bergkantone übergehen – und auch der Chancen, falls der Wert ihrer Ressource an der Börse steigt.

ANZEIGE

ANZEIGE

«Ist es nicht besser,  
früher an später  
zu denken?»



Samantha Ritz  
Leiterin Broker-  
kanalmanagement  
zum längeren,  
selbstbestimmten  
Leben

SwissLife